

BGI 511-3

Dokumentation der Erste-Hilfe- Leistungen (Meldeblock)

vom April 2005



Herausgeber:
Fachausschuss "Erste Hilfe" der BGZ

HVBG
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

BG-Information

Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock)

Stand: April 2005



Firma	Abteilung/Bereich
Anschrift	
Notruf	
Ersthelfer	
Ersthelfer	
Ersthelfer	
Arzt	
Durchgangsarzt	
Krankenhaus	
Ausgefüllte Meldeblätter abzugeben bei:	

Hinweise für die Aufzeichnung von Erste-Hilfe-Leistungen finden sich auf der hinteren Umschlaginnenseite.

Dieses Formblatt kann ausgedruckt, ausgefüllt und abgeheftet werden. Je Ereignis ein Blatt.

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens
Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten
Datum/Uhrzeit
Abteilung/Arbeitsbereich
Hergang
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
Name der Zeugen
Erste-Hilfe-Leistungen
Datum/Uhrzeit
Art und Weise der Maßnahmen
Name des Erste-Hilfe-Leistenden

Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistung

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach § 24 Abs. 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z.B. Spätfolgen eintreten sollten.

Diese Aufzeichnungen der im Betrieb erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht zuletzt auch Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von nicht meldepflichtigen Arbeitsunfällen, die vom Betriebsarzt und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchzuführen sind.

Verfahrenshinweis

Diese Formulare sollten idealerweise gemeinsam mit dem Erste-Hilfe-Material aufbewahrt werden.

Die ausgefüllten Formulare sollten an einem Ort gesammelt werden, an dem der Zugriff Unbefugter vermieden werden kann.